

Nutzungsbedingungen zu Aufnahme und Verbleib in die Liste für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe der Gemeinde St. Leon-Rot

Diese Richtlinien informieren über die Voraussetzungen, unter denen es die Gemeinde den ortsansässigen Gaststätten, Hotels, Beherbergungsbetrieben und Vermieter von Ferienwohnungen (nachstehend Nutzer genannt) ermöglicht, sich mit einem Eintrag in der Liste für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe innerhalb der Internetseiten der Gemeinde St. Leon-Rot zu präsentieren. Grundlage der Präsentation sind die nachfolgenden Regeln; nur nach Kenntnisnahme und Anerkennung der gesamten Richtlinien wird ein Eintrag von der Gemeinde akzeptiert und freigeschaltet.

1. Dauer der Präsenz

- 1.1 Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, in die Liste aufgenommen zu werden. Voraussetzung ist auf jeden Fall, dass der Nutzer in St. Leon-Rot gewerberechtlich angemeldet und der Nutzer im Gemeindegebiet präsent ist.
- 1.2 Der angemeldete Eintrag wird erst nach Prüfung durch die Gemeinde auf rechts- und/oder sittenwidrigen Inhalt etc. freigeschaltet.
- 1.3 Der Eintrag kann nur so lange aufgenommen bleiben, wie der Nutzer in St. Leon-Rot gewerberechtlich angemeldet und tätig ist; bei privaten Vermietern von Ferienwohnungen o.ä. so lange vermietet wird.

2. Rechte und Pflichten der Nutzer

- 2.1 Der Nutzer ist für alle von ihm publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Er verpflichtet sich, die Einträge stets auf dem neuesten Stand zu halten und den Eintrag zu löschen, wenn die Firma bzw. das Gewerbe aus dem Gewereregister St. Leon-Rot gelöscht oder die Tätigkeit aufgegeben wird..
- 2.2 Der Nutzer versichert mit der Anmeldung zum Eintrag, dass er mit dem Eintrag bzw. den Änderungen nicht gegen geltende Gesetze (insbesondere nicht gegen Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Gewerberecht, Wettbewerbsrecht, urheberrechtliche Bestimmungen, Teledienstvertrag, Mediendienste-Staatsvertrag, das Jugendschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung) verstößt und keine pornografischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalte aufgenommen hat.
- 2.3 Bei Verstoß gegen Ziffer 2.1 und 2.3 haftet der Nutzer in vollem Umfang auch für den der Gemeinde entstandenen Schaden.
- 2.4 Der Nutzer verpflichtet sich, auf seiner Homepage (falls vorhanden) kostenlos und unverzüglich eine Verlinkung zur Homepage der Gemeinde St. Leon-Rot anzubringen.

3. Rechte und Pflichten der Gemeinde

- 3.1 Eine generelle und lückenlose Überwachung und Überprüfung der Inhalte insbesondere der unter Ziffer 2.3 genannten findet nicht statt.
- 3.2 Die Gemeinde ist berechtigt, einen Eintrag sofort und ohne Benachrichtigung des Eintragenden zu löschen, falls dieser gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt.
- 3.3 Die Gemeinde bemüht sich, den Zugang zu ihrer Homepage möglichst störungsfrei zu halten. Sie haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen können, dass ihre Homepage –aus welchen Gründen auch immer- nicht erreicht werden kann.
- 3.4 Der Gemeinde bleibt es unbenommen, ihre Internetpräsenz jederzeit und ohne Benachrichtigung der eingetragenen Nutzer zu beenden.